

Mitteilungen = Communications

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **18 (1961)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung erfüllt eine wichtige Mission. Ihre ganze Tätigkeit weist darauf hin, dass mit unserem Bodenrecht etwas nicht in Ordnung ist, dass die relative Knappheit des Bodens uns zwingt, damit sorgsam umzugehen, dass schrankenlose private Verfügungsgewalt ins Verderben führt. Unter den Planern selbst gibt es glücklicherweise Leute genug, die die Klarheit und einzig mögliche Lösung sehen und sie auch fördern. Dass die Offiziellen der Vereinigung etwas weniger mutig sind, dass dadurch die Tagung einen gar zu konformistischen Charakter gewann, ist leider wahr. Sie erleidet damit das Schicksal vieler unserer offiziellen Tagungen,» schrieb WSZ in den Mitteilungen der liberalsozialistischen Partei der Schweiz vom Monat Oktober 1961. Diese Stellungnahme zu unserer Tagung «Der Boden, Schicksalsfrage unserer Zeit» vom 7./8. September 1961 in Solothurn steht derart allein auf weiter Flur, dass man sagen möchte, die Ausnahme bestätige die Regel. Alle anderen Zeitungen, die wir sahen, haben die Tagung positiv, ja zum Teil begeistert kommentiert. Ueber den Verlauf der Tagung wird an anderer Stelle berichtet. Der Chronist kann sich daher darauf beschränken, der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass die Tagung in Solothurn einen Markstein für die dringend nötigen Wandlungen unseres Bodenrechtes darstellen möge.

Die an der Tagung gehaltenen Referate wurden in einer Broschüre zusammengefasst. Infolge des grossen Absatzes der Broschüre mussten wir diese neu vervielfältigen. Es stehen aber schon wieder nur noch wenige Exemplare zur Verfügung, die zum Preis von Fr. 9.— zuzüglich Fr. —.50 für Verpackung und Porto bei der Geschäftsstelle der VLP bezogen werden können.

Anschliessend an die Solothurner Tagung fand die Mitgliederversammlung statt. Ueber ihren Verlauf gibt das nachfolgende Protokoll Aufschluss.

Die verantwortlichen Organe der Regionalplanungsgruppen und der VLP danken den Kantonen und Gemeinden aufrichtig, dass sie einer Verdreifachung ihrer Mitgliederbeiträge zugestimmt haben. Damit ist eine erste Voraussetzung für eine ergiebige Arbeit geschaffen. Die Landesplanung selber wird, wenn ein bedeutend höherer Bundesbeitrag dazu kommt, wesentlich mehr leisten können als bisher. Die Höhe des Bundesbeitrages steht noch nicht endgültig fest. Nach dem Beschluss des Ständerates wird der jährliche Bundesbeitrag in Zukunft 75 000 Franken ausmachen. Der Entscheid des Nationalrates steht noch aus; er wird in der Dezember-Session erfolgen.

Der Berichterstatter referierte am 25. September 1961 im zentralschweizerischen Technikum Luzern vor den angehenden Hoch- und Tiefbautechnikern

über das Thema «Was bewirkt die Planung». Lehrer des Technikums haben selber die Initiative zu dieser Veranstaltung ergriffen. Dafür gebührt ihnen Dank. Mögen andere Techniken diesem Beispiel folgen!

Am 20. Oktober 1961 führte die Vereinigung gemeinsam mit dem BSA und der Sektion Zürich des SIA, des ACS und des TCS im Kongresshaus in Zürich eine Tagung über «Stadtverkehr und Stadtplanung» durch. Das Patronat über die Tagung, deren Organisation von der Sektion Zürich des TCS besorgt wurde, hatte der Stadtrat von Zürich, die Tagungsleitung Prof. W. Custer, Zürich, übernommen. Der Stadtrat von Zürich lud nach dem Abschluss der Tagung zur Besichtigung der Ausstellung «Zürich plant und baut» und zu einem nachfolgenden Empfang ein. Die Tagung wurde ausserordentlich gut besucht, strömten doch ungefähr 375 Personen in den Kongresshaussaal, um den bedeutsamen Voten von Dr. R. Ruckli, Direktor des eidgenössischen Amtes für Strassen- und Flussbau, Bern, N. Rosen, dipl. Verkehrsingenieur, Stockholm, F. Peter, Stadtplaner von Basel, J. Maurer, Chef des Generalverkehrsplanbüros des Hochbauamtes der Stadt Zürich, H. B. Barbe, dipl. Verkehrsingenieur, Zürich, und Prof. Dr. ing. R. Hillebrecht, Hannover, sowie den Worten der Begrüssung von Stadtpräsident Dr. E. Landolt, Zürich, zu folgen. Es ist unmöglich, hier auf den Inhalt der einzelnen Referate einzutreten. Sicher ist, dass die schicksalshafte Verknüpfung von Stadtplanung und Stadtverkehr an der Tagung vorzüglich zum Ausdruck gebracht wurde. Allgemein wurden denn auch die Referate vollauf gewürdigt. Der Berichterstatter hörte eine einzelne kritische Stimme eines Politikers, der fand, an der Tagung seien nur schon mehrfach geäusserte Auffassungen vorgetragen worden. Selbst wenn dies zutreffen sollte, würden dadurch die Leistungen der Referenten nicht geschmälert. Auch Cato musste seinen Ausspruch «Ceterum censeo Carthaginem esse delendam» unzählige Male wiederholen, bis er ans Ziel gelangte!

Aus der Vielzahl der Geschäfte, welche in den vergangenen zwei Monaten erledigt wurden, ist die Vernehmlassung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe hervorzuheben. In einem umfangreichen Exposé schlug die VLP zahlreiche Aenderungen des Gesetzesentwurfes vor. Sie wird in einer ausserparlamentarischen Kommission vertreten sein, die das eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement zur Bereinigung der verschiedenen Auffassungen aufstellen wird.

Zürich, den 31. Oktober 1961

Geschäftsleiter VLP
Dr. R. Stüdeli

Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz

Am 28. Oktober 1961 trat der Vorstand der RPG-NO unter dem Präsidium von Ständerat Dr. W. Rohner, Altstätten SG, zu seiner diesjährigen Sitzung in Appenzell zusammen. Im Mittelpunkt des Arbeitsprogrammes für das kommende Jahr steht die Durchführung eines zweitägigen Schulungskurses für Gemeindefunktionäre in St. Gallen und Ragaz oder Sargans sowie die Schulung von Architekten und Ingenieuren, um diese mit den Aufgaben der Planung besser vertraut zu machen. Nach der Behandlung der statutarischen Traktanden referierte Dr. F. Seifert, Landesoberregierungsrat der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz, über «Stand und Zukunftsaufgaben der Landesplanung in Vorarlberg». Dr. Seifert vermittelte ein eindrückliches Bild der landesplanerischen Arbeiten im benachbarten Vorarlberg. Viele Probleme und Erkenntnisse sind uns gemeinsam. Im Recht der beiden Staaten zeigen sich aber tiefgreifende Unterschiede. In Oesterreich kann ohne Entschädigung verfügt werden, dass bisher nicht überbautes Land dauernd von der Ueberhaupt frei bleibt. Rechtlich lassen sich also ohne weiteres Landwirtschafts- und Grünzonen festlegen; dafür ist — wir wiederholen nochmals — kein Rapen Entschädigung zu leisten! Die Kronenbreite der Autobahn, die durch das Vorarlberg geplant ist, misst 26 oder 28 Meter. Der seitliche Bauabstand beträgt je 40 Meter. Ueber alles gemessen wird also ein Landstreifen von 106 oder 108 Meter in der Regel von jeder Ueberbauung freigehalten. In der Schweiz soll dieser gleiche Landstreifen generell auf 50 Meter und bei engen Stellen gar nur auf 40 Meter festgelegt werden! In Oesterreich bedarf hingegen erst noch jeder Bau in einem Abstand von je 60 Metern anschliessend an die 106 resp. 108 Meter breite Fläche einer Baubewilligung durch die Autobahnbehörde. Aus diesen Vergleichen erhellt eindeutig, dass in der Schweiz eine wohldurchdachte Planung sämtlicher Gemeinden im Sog von Anschlusswerken der Autobahnen ins elementare Pflichtenheft der betreffenden Gemeindebehörden gehört.

An der Mitgliederversammlung, die am Nachmittag des 28. Oktober 1961 stattfand, wurde das Gespräch des Gemeinderates von Hüglistwil, das als Einleitung der Tagung in Solothurn diente, nochmals widergegeben. Allgemein fand diese Vorführung grossen Anklang. Der Berichterstatter referierte sodann in einem etwa halbstündigen Vortrag über Bodenrecht und Bodenpolitik. Damit fand die 16. Mitgliederversammlung der RPG-NO ihren Abschluss.

Zürich, den 6. November 1961

Dr. R. Stüdeli